



Amtsblatt
29.04.2026

Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim Jahresabschluss 2024

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kunsthalle Mannheim für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe der Erträge	T € 7.334
1.2 Summe der Aufwendungen	T € -14.134
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	T € - 6.800
nachrichtlich: Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	T € 6.447
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	T € 0
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	T € - 4.289
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	T € - 690
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	T € - 4.979
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	T € 5.023
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	T € 44
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	T € 0
3. Bilanzsumme	T € 92.189

2. Verwendung des Jahresfehlbetrages: Der Jahresverlust in Höhe von 6.799.609,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen (nach Novellierung des Eigenbetriebsrechts wird der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6.447 T € erst nach Feststellung des Jahresabschlusses zur Deckung des Jahresfehlbetrages verwendet).
3. Die Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 11.05.2026 bis zum 18.05.2026 an der Museumspforte des Neubaus, Tattersallstraße, 68165 Mannheim, aus.

**KUNSTHALLE
MANNHEIM**

FRIEDRICHSPLATZ 4
68165 MANNHEIM
GERMANY
KUMA.ART